



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: XX-3184 |
| | Datum: 30.08.2013 |
| Verfasser: Michael Schilf | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | | Datum |
|----------------|---------|-------|
| | Gremium | |

Schwanenwik 32-34
Kleine Anfrage Nr. 130/2013 von Michael Schilf, GRÜNE

Sachverhalt:

29.08.2013

Im Hamburger Abendblatt vom 26.8.2013 wurde über die Gebäude Schwanenwik 32-34 berichtet. Es hieß, dass es dort Streit zwischen Mietern und Eigentümern gebe, da letztere die Mietwohnungen in den Häusern in Eigentumswohnungen umwandeln, einige der ersteren aber nicht ausziehen wollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden aus den letzten drei Jahren seitens der Bewohner_innen oder von anderer Stelle vor, die sich auf die Gebäude Schwanenwik 32-34 beziehen?
Wenn ja, von wann und welcher Art sind diese Beschwerden und wie ist das Bezirksamt hier tätig geworden?
2. Liegen dem Bezirksamt Hamburg-Nord Meldungen über Leerstand in benannten Gebäuden vor?
Wenn ja, von wann, wie wird oder wurde mir diesen umgegangen und mit welchem Ergebnis?
3. Im Zeitungsartikel ist von Rodungen im Garten der Häuser die Rede. Liegen dem Bezirksamt dazu Informationen vor, zum Beispiel über ungenehmigte Baumfällungen, nicht eilbedürftige Rodungsmaßnahmen innerhalb der Schonzeit etc.?
Wenn ja: Welche Informationen sind dies?
Wann wurde gerodet/gefällt?

Gibt es Hinweise auf Verstöße gegen Naturschutz- und andere Vorschriften und wie wurde auf diese reagiert?

4. Falls es auf den Grundstücken Baumfällgenehmigungen gab: Für wie viele Bäume welchen Alters und welcher Art wurden Genehmigungen erteilt?
Für wie viele nicht?
5. Wurden für die Gebäude Schwanenwik 32-34 Baugenehmigungen beantragt?
Wenn ja, wann und wie wurden diese beschieden (bitte Grundzüge des Vorhabens benennen).
6. Wurden für die Gebäude Schwanenwik 32-34 Vorbescheide beantragt?
Wenn ja, wann und wie wurden diese beschieden (bitte Grundzüge des Vorhabens benennen).
7. Zu welchen Daten erfolgten Baubeginnsanzeigen für die benannten Gebäude?
8. Ist es zutreffend, dass die Gebäude seit 15 Monaten eingerüstet sind?
9. Es heißt dass keine regelmäßigen Arbeiten stattfänden. Sind dem Bezirksamt Gründe dafür bekannt?
Wenn ja, welche?
10. Sieht das Bezirksamt in einer unnötigen Einrüstung eine Beeinträchtigung für die Mieter_innen, die auch beanstandet werden könnte?
Wenn ja, ggf. ab welcher Dauer liegt eine zu beanstandende Beeinträchtigung vor?
11. Falls diese Dauer bei den benannten Gebäuden überschritten sein sollte:
Wurde diesbezüglich gegen die Einrüstung vorgegangen?
Falls nicht, bitte begründen.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Nein. Dem Bezirksamt liegen keine Informationen über ungenehmigte Fällungen vor. Es gibt keinen Hinweis auf Verstöße gegen die Schonzeit gemäß der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.

Zu 4.:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Tiefgarage sind naturschutzrechtliche Belange geprüft und Auflagen erhoben worden.

Für insgesamt 16 Bäume / Baumgruppen wurde unter Auflagen eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 der Baumschutzverordnung erteilt. Bei den zur Fällung genehmigten Bäumen handelte es sich im Wesentlichen um den Baumbestand der Grenzbepflanzungen zwischen den Grundstücken Schwanenwik 31/32, Schwanenwik 33/34 und Schwanenwik 33/34, bestehend aus Linden, Birken, Robinien, Weiden und einer Esche mit Stammdurchmessern von 25 cm (Robinie) bis 110 cm (Weide).

Zum Alter der Bäume können keine Angaben getroffen werden, da dieses bei der Bearbeitung von Fällanträgen nicht ermittelt wird.

Für insgesamt sieben Bäume (drei Berg-Ahorne, eine Esche, zwei Spitz-Ahorne und eine Weide) wurde keine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 der Baumschutzverordnung erteilt. Diesen Baumbestand galt es als abschirmendes Grün zu den rückwärtigen Grundstücken zu schützen und zu erhalten.

Die Fällungen wurden im Februar 2012 durchgeführt, mit Ausnahme einer Esche. Für diesen Baum wurde auf Antrag und nach erfolgter Prüfung eine Befreiung von den Schutzfristen erteilt. Die Esche wurde im Zeitraum zwischen dem 01.03. und 06.03.2013 entfernt.

Zu 5.:

Ja. Für die Erweiterung und den Umbau eines Stadthauses, den Abriss und Neubau des Dachgeschosses sowie die Aufstockung um ein Staffelgeschoss (drei neue Wohneinheiten) sowie den Neubau von Balkonen wurden insgesamt drei Genehmigungen erteilt: Schwanenwik 32 am 23.11.2011, Schwanenwik 33 am 23.01.2012 und Schwanenwik 34 am 24.01.2012. Des Weiteren wurde der Bau einer Tiefgarage, die sich in zwei Bauabschnitten über alle Grundstücke erstreckt, am 10.01.2012 genehmigt.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Die Baubeginnsanzeige für das Grundstück Schwanenwik 32 erfolgte am 04.04.2012, die Aufnahme der Arbeiten am 16.04.2012 sowie die Aufnahme der Arbeiten für die Tiefgarage am 28.05.2012.

Zu 8.:

Dies ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10. und 11.:

Nein. Allein die Unterbrechung der Bauausführung für mehr als ein Jahr gemäß § 73 HBauO könnte beanstandet werden.

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine